



über die 2. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 15. März 2004
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:40 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Krause
Herr Müller
Herr Slomiany
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Borowiak
Herr Brandt
Herr Menken
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin
Herr Stoltefuß

Beratendes Mitglied
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Hellekemper
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dornblüth
Herr Gliefe
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Herr Kühnert, Ing.-Büro Kühnert
Herr Lutterbey, Leiter Forstamt Schwerte

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Herr Dr. Fricke
Herr Meschede
Herr Theimann

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Herren Kühnert und Lutterbey, und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bericht des Leiters des Forstamtes Schwerte zu Nutzungskonflikten im Bereich des Heerener Holzes	
2.	Umbau Werver Mark hier: Vorstellung der Planung	
3.	Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost" 1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich hier: Satzungsbeschluss	30/2004
4.	Bebauungsplan Nr. 70 Ka "Kamen Karree" hier: Satzungsbeschluss	32/2004
5.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Satzungsbeschluss	35/2004
6.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen hier: Bericht der Verwaltung sowie Erörterung der abgegebenen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	8/2004
7.	Errichtung von Windkraftträgern an der Stadtgrenze Kamen/Lünen hier: Antrag der SPD-Fraktion	
8.	Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich "Lüner Höhe" hier: Antrag der CDU-Fraktion	
9.	Fußgängersituation auf der neuen Partnerschaftsbrücke hier: Antrag der CDU-Fraktion	
10.	Ausbau des Kamener Autobahnkreuzes hier: Antrag der CDU-Fraktion	
11.	Beseitigung Bahnübergänge "Roggenkamp" - Sanierung der Königstraße hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
12.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
13.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Denkmalpfllegemaßnahmen hier: Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2003	28/2004
2.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht des Leiters des Forstamtes Schwerte zu Nutzungskonflikten im Bereich des Heerener Holzes

Herr **Lutterbey** erklärte, dass das Heerener Holz seit Beginn der 90er Jahre als Naturschutzgebiet mit Naturwaldzelle im Landschaftsplan ausgewiesen sei. Ein Rundwanderweg wurde hergerichtet, der ein Belaufen bei jedem Wetter ermöglicht. Seit 10 Jahren gibt es Probleme mit den Naturwaldzellen. An Wegen werden zur Gefahrenabwehr immer Pflegemaßnahmen durchgeführt, in der Naturwaldzelle sind solche Pflegemaßnahmen ausgeschlossen und es kann sich eine Gefährdung durch absterbende Bäume ergeben. Die Eichennaturwaldzelle weist einen großen Totholzanteil auf. Bei der Buchennaturwaldzelle ist bedingt durch den starken Wind ein Zusammenbruch in den nächsten 10 Jahren zu erwarten. Auf Schildern wird auf die Gefahren hingewiesen und Spielregeln für den Umgang mit und in dem Wald aufgezeigt. Es ist ausdrücklich verboten, die Naturwaldzelle zu betreten. Trotzdem haben sich Trampelpfade durch die Naturwaldzellen gebildet, die von der Bevölkerung benutzt werden. In den Jahren 1997/1998 wurden vorhandene Trampelpfade mit Stämmen zugeworfen. Dies führte lediglich dazu, dass neue Trampelpfade entstanden. Zäune um die Kernzellen bilden auch kein Hindernis. Die Einzäunung ist über einen Zeitraum von 5 Jahren immer wieder zerstört worden, derzeit zwar in Ordnung, aber stellt auch keine Lösung dar. Den Nutzern scheint das Gespür für die möglichen Gefahren nicht deutlich zu sein. Herr Lutterbey erläuterte mögliche Gefahrenpunkte anhand von Fotos. Er verband seine Darstellungen mit dem Appell an die Vernunft der Bevölkerung, die Naturwaldzellen nicht zu betreten, um zum einen keine Gefährdung zu riskieren und zum anderen die ungestörte Entwicklung dieser Flächen zu ermöglichen. In der Erörterung mit den Ausschussmitgliedern wurde die Wichtigkeit des Erhaltes der Naturwaldzellen deutlich und die Erfordernis zur Aufklärung der Bevölkerung zur Gefahrenvermeidung.

Herr **Madeja** brachte zum Ausdruck, dass das Anliegen von Herrn Lutterbey auf fruchtbaren Boden gestoßen sei und dankte ihm für die ausführlichen und informativen Darstellungen.

Herr **Kühnapfel** monierte die unlängst vorgenommene Fällung einer Eiche mit Fledermaushöhlen.

Herr **Lutterbey** entgegnete, dass ihm dieser Sachverhalt nicht bekannt war, vor einer Fällung zur Vermeidung solcher Vorfälle grundsätzlich eine Überprüfung diesbezüglich stattfinden würde. Es bliebe bei aller Sorgfalt jedoch immer ein gewisses Restrisiko.

Herr **Müller** erkundigte sich, ob durch den erhöhten Grundwasserspiegel im Waldstück südlich des Pröbstingholzes eine Gefährdung des Waldstücks zu erwarten sei.

Herr **Lutterbey** sagte zu, sich diesbezüglich mit der Wasserbehörde in Verbindung zu setzen und das Ergebnis der Stadt Kamen mitzuteilen.

Herr Lutterbey teilte mit, dass am 02. Mai 2004, 10.00 Uhr, ab Treffpunkt Friedhofsparkplatz, eine Exkursion des Heerener Holzes mit der Ökologiestation Bergkamen stattfinden wird.

Zu TOP 2.

Umbau Werver Mark
hier: Vorstellung der Planung

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Planungen für den Umbau der Werver Mark bereits 1998 vorgestellt wurden. Während der Landesbetrieb Straßen NRW für die Straße „Werver Mark“ zuständig ist, ist die Stadt Kamen für Gehwege und Kanäle zuständig. Durch die Ausstattung der Ortsdurchfahrt Werver Mark mit 2 Kreisverkehren erhält diese einen völlig neuen Charakter.

Herr **Kühnert** stellte die Planungen im Detail vor. Durch gezielte Maßnahmen sollen Verkehrs- und Geschwindigkeitsdämpfung erreicht werden. Die Einrichtung von Rad- und Gehwegen, verschiedenen Querungshilfen (Mittelinsel, Zebrastreifen), Parkspuren, Einbauten, Grünstreifen, Anpflanzungen mit Alleecharakter gehört zu den geplanten Maßnahmen. Der Kreisel im Kreuzungsbereich Werver Mark, Südfeld, Mühlhauser Straße hat einen Durchmesser von ca. 28 m, Herstellung in Beton und ist auch für den gängigen Lkw-Verkehr ohne Probleme befahrbar. Der Kreisverkehr Werver Mark, Heerener Straße, Leningser Straße hat einen ovalen Ausbau, da keine symmetrische Anordnung der Straßeneinmündungen gegeben ist. Im Kreuzungsbereich mit der Wasserstraße wird ein Grünstreifen angelegt, da hier kein Parkbedarf besteht. Die Innengestaltung der Kreisel ist noch nicht abschließend geplant und soll mit der Stadt Kamen abgestimmt werden. Die Bushaltestellen bleiben bestehen. Hier ist lediglich für die Aufstellung der Wartehäuser ein weiterer Grunderwerb zu klären. Die Sicherung der Grundstückszufahrten ist gegeben und mit den Eigentümern / Anliegern abgestimmt.

Herr **Lipinski** begrüßte, dass die Planung nunmehr einer Verwirklichung zugeführt werden kann. Er beantragte für die SPD-Fraktion, eine Bürgerinformation zu diesem Thema durchzuführen, in der den Bürgerinnen und Bürgern die Planungen zur Umgestaltung der Werver Mark detailliert vorgestellt werden können.

Herr **Kissing** unterstützte diesen Antrag.

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Zu TOP 3.

30/2004

Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost"
1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage und wies auf den inhaltlichen Zusammenhang der Tagesordnungspunkte 3 und 4 hin.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ka „Zollpost“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

32/2004

Bebauungsplan Nr. 70 Ka "Kamen Karree"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** informierte darüber, dass die Abbrucharbeiten im Kamen Karree genehmigt seien, der Bebauungsplan Nr. 70 Ka "Kamen Karree" Ende März rechtskräftig wird und die Baugenehmigung dann erteilt werden könne.

Herr **Nieme** äußerte Bedenken bezüglich der Sicherheitsabstände zur Hochspannungsleitung.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass entsprechende Bau- und Wuchshöhenbeschränkungen im Bebauungsplan ausgewiesen sind und der Hinweis aufgenommen wurde, dass entsprechende Flächen aufgrund der Strahlungsentwicklung nicht für den dauerhaften Aufenthalt geeignet sind.

Herr **Kissing** signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion zur vorliegenden Beschlussvorlage. Er begrüßte insbesondere die Reduzierung der zentrumsrelevanten Randsortimente auf 5.000 qm.

Herr **Lipinski** begrüßte, dass durch den Verbleib von IKEA am neuen Kamener Standort die Arbeitsplätze nicht nur gesichert wurden, sondern auch neue Arbeitsplätze entstehen. Auf die in kurzer Frist erbrachte Leistung könne die Stadt stolz sein. Er dankte der Verwaltung für die aktive Arbeit und Erfüllung der Zielsetzung.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB;
2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;

3. den Bebauungsplan Nr. 70 Ka „Kamen Karree“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
im Norden und Westen durch die Autobahn A 1 bzw. durch den südlichen Abfahrtsarm der Anschlussstelle „Kamen-Zentrum“,
im Osten durch die L 678 (Unnaer Straße) und
im Süden durch die Stadtgrenze Unna.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

35/2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" gem. § 13 Baugesetzbuch
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka eine Optimierung der Erschließung des „Kamen Karrees“ und des „Autoparks“ erreicht werden soll. Die erforderliche Abstimmung mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Planung des Kreisverkehrs ist erfolgt.

Auf Anfrage von Herrn **Nieme** zum Verbleib des Wassergrabens erklärte Herr **Liedtke**, dass hier ein Umbau und eine evtl. Verrohrung in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erfolgen würde.

In Zusammenhang mit der Vorstellung der Planung des Kreisverkehrs erkundigte sich Herr **Schneider**, ob dies Auswirkung auf die Autoparkplanung habe.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass durch eine leicht geänderte Ein- und Ausfahrt zum Autopark ein unmittelbarer Anschluss an den Kreisverkehr ermöglichte und sich dies auf die geplante Bebauung nicht auswirke.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ für eine Teilfläche im nord-westlichen Bereich gem. § 10 BauGB zusammen mit der dazu gehörigen Begründung nach Prüfung und Abwägung als Satzung (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

8/2004

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen
hier: Bericht der Verwaltung sowie Erörterung der abgegebenen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Herr **Liedtke** erläuterte die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lünen und wies darauf hin, dass die Stadt Kamen bei den weiteren Verfahrensschritten ebenfalls noch beteiligt würde.

Herr **Nieme** bemängelte, dass ihm nicht genügend Zeit zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes zur Verfügung gestanden hätte, er keine Möglichkeit zur Diskussion und Erörterung in der Fraktion hatte und keine abschließende Meinungsbildung möglich gewesen wäre. Er beantragte, die Abstimmung zu verschieben.

Herr **Madeja** entgegnete, dass die Einladung und die Beschlussvorlage fristgerecht zugegangen seien.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass in diesem Falle die Stadt Kamen in den weiteren Verfahrensschritten wiederum beteiligt würde und ggf. Statements der FDP-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt einfließen könnten.

Als wesentlicher Punkt der Stellungnahme stellte sich die Windkraftanlage „Im Erlensundern“ heraus. Die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses diskutierten grundsätzlich über den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere Windkraftanlagen.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Herr **Schneider**, ob die Betreiber die Verpflichtung haben, Rückstellungen nachzuweisen für eine eventuelle Beseitigung dieser Anlagen.

Herr **Dornblüth** antwortete, dass die Stadt Kamen diese Meinung vertritt, von der Rechtsprechung jedoch bereits gegenteilig entschieden worden sei.

Herr **Behrens** fasste für die SPD-Fraktion zusammen, dass die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis genommen werde. Er verdeutlichte, dass die Darstellung der weiteren Ergänzung und Erläuterung bedarf. Insbesondere sei die Planung in Sachen Windkraftanlage abzuwarten und er hoffe hier auf eine einvernehmliche Lösung.

Herr **Kissing** erklärte, dass sich die CDU-Fraktion der vorliegenden Stellungnahme anschliesse. Er verdeutlichte die Betroffenheit der Methleraner Bevölkerung zur Windkraftanlage und hoffte auf den Erfolg des Widerstandes in der Bevölkerung. Er sprach die Problematik der „Zwangsplanung per Gesetz“ an. Seines Erachtens sei eine Modifizierung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

Die vorliegende Stellungnahme der Stadt Kamen wurde ebenfalls von Herrn **Kühnapfel** unterstützt. Grundsätzlich begrüße er die Errichtung von Windkraftanlagen. In diesem Fall sei jedoch eine abschließende Bewertung nicht möglich, da nicht alle Informationen zur Detailplanung vorlägen. Kerngegenstand der Stellungnahme sei jedoch der Flächennutzungsplan und nicht eine Detailplanung.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB abgegebene Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Errichtung von Windkraftträdern an der Stadtgrenze Kamen/Lünen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Es wurde festgestellt, dass dieser TOP bereits mit TOP 6 erledigt wurde.

Zu TOP 8.

Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich "Lüner Höhe"
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dornblüth** teilte mit, dass der Investor einen Bauänderungsantrag zur 2. Windkraftanlage (Genehmigung aus 2001) gestellt habe (Höhe 99 m, gleiches Aussehen, Leistungsumfang 1.800 kWh statt 1.500 kWh, geringere Geräuschentwicklung lt. Schallgutachten). Er erläuterte den Verfahrensablauf.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob ein Antrag auf Erhöhung der bestehenden Anlagen vorliegt.

Herr **Dornblüth** antwortete, dass ein solcher Antrag nicht vorläge.

Herr **Kissing** erklärte, dass nach Meinung der CDU-Fraktion keine weitere Windkraftanlage in Kamen errichtet werden solle. Es sei ihm jedoch bewusst, dass die Verwaltung die Anträge nach Recht und Gesetz prüfen müsse.

Zu TOP 9.

Fußgängersituation auf der neuen Partnerschaftsbrücke
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Dornblüth** erläuterte den Winterdiensteinsatz durch den Baubetriebshof an der neuen Brücke.

Zu TOP 10.

Ausbau des Kamener Autobahnkreuzes
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Stadt Kamen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Kamener Autobahnkreuzes bereits 2 Stellungnahmen abgegeben habe. Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass der Landesbetrieb Straßen neue lärmschutztechnische Berechnungen durchführen wird. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die veränderte Verkehrsmenge durch die Osterweiterung mit einbezogen werden. Im Kreuzungsbereich A1 / A2 sind höhere Werte zu erwarten, so dass hier ggf. ein anderer Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen gegeben sei. Das Ergebnis ist abzuwarten. Das Thema Lärmschutzwall Kamener Kreuz hat direkt nichts mit dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Kamener Autobahnkreuzes zu tun.

Herr **Kissing** erkundigte sich nach der Möglichkeit der Verwirklichung des Lärmschutzwalls im Autobahnbereich.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens kein Rechtsanspruch auf aktiven Lärmschutz bestünde. Die Interessengemeinschaft Hammer Straße wird in den Bemühungen um Lärmschutzmaßnahmen im Autobahnbereich von der Verwaltung begleitet. Der Lippeverband sei bereit, Bodenmassen aus eigenen Bauvorhaben für die Errichtung des Lärmschutzwalls zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung sei jedoch, dass der Lärmschutzwall wirtschaftlich vertretbar ist. Er verdeutlichte, dass die Baumaßnahme zur Erweiterung des Autobahnkreuzes nicht zeitgleich mit der Errichtung des Lärmschutzwalls erfolgen muss. Ausschlaggebend sei die Wirtschaftlichkeit.

Herr **Behrens** merkte an, dass der Vorschlag zur Maßnahmenumsetzung von der SPD-Fraktion angeregt wurde. Er beurteilte die konstruktive Kooperation mit dem Lippeverband positiv und hoffte auf baldige Umsetzung.

Zu TOP 11.

Beseitigung Bahnübergänge "Roggenkamp" - Sanierung der Königstraße
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass seitens der Deutschen Bahn große Bereitschaft zur Maßnahmenumsetzung signalisiert wurde.

Herr **Liedtke** stellte an Hand von Plänen die Ausbauplanung vor. Der westliche Bahnübergang wird ersatzlos geschlossen, der östliche Bahnübergang wird als Tragbauwerk hergerichtet. Der Baubeginn ist für 2004 vorgesehen und es erfolgt eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn. Er wies darauf hin, dass die ursprüngliche Trassenführung des geplanten Radweges geändert werden musste, da der geplante Grunderwerb nicht in vollem Umfang getätigt werden konnte. Eine Vorstellung der Planungen im Behindertenbeirat ist für den 31.03.2004 vorgesehen.

Herr **Eckardt** bewertete die vorstellte Ausbauplanung positiv. Er erkundigte sich nach dem Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im Bereich der Westicker Straße einzurichten.

Herr **Baudrexl** verwies in Bezug auf diese Anfrage auf den zuständigen Straßenverkehrsausschuss.

Herr **Kissing** erklärte, dass die Königstraße durch die vorgestellten Planungen eine Aufwertung erhalte. Er merkte kritisch an, dass jedoch kein vollwertiger Ersatz für die 2 gestrichenen Bahnübergänge geschaffen worden sei.

Zu TOP 12.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** stellte die Bauvorhaben Kalthof 20 und 22 vor.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

13.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Liedtke** teilte mit, dass das Jahrbuch der NFG, Band 8, erschienen sei und für die Ausschussmitglieder zu Mitnahme ausliegt.

13.2 Anfragen

13.2.1 Herr **Hasler** bat um Sachstandsmitteilung zur Behandlung der Naturdenkmäler Nr. 34 Weide und Nr. 35 Esche in Heeren-Werve.

Herr **Baudrexl** brachte zum Ausdruck, dass hier keine vorsätzliche Schädigung des Naturdenkmals erfolgt sei. Zum Ortstermin habe man die untere Landschaftsbehörde eingeladen, um eine Abstimmung und Genehmigung für erforderliche Maßnahmen zu erhalten. Schlussendlich konnte die untere Landschaftsbehörde den Termin nicht wahrnehmen, die Maßnahmen vor Ort seien aufgrund kompetenter Fachkenntnis zunächst ohne Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde durchgeführt worden, diese habe jedoch inzwischen die Maßnahmen bewertet und akzeptiert.

13.2.2 Herr **Hasler** bat darum, den Radweg Seseke-Aue nach der Frostperiode hinsichtlich erforderlicher Reparaturen zu überprüfen, da ihn diesbezüglich Kritik aus der Bevölkerung erreicht hätte. Des Weiteren bemängelte er die nicht ausreichende Beleuchtung und regte an, eine Beleuchtung im Bereich des Trafohäuschens (gegenüber des früheren Autohauses Bachmann) anzubringen.

Herr **Baudrexl** sagte Gespräche bezüglich der Beleuchtung im Bereich „Trafohaus“ mit den GSW zu. Über eine Reparaturbe-

dürftigkeit des Radweges liege der Verwaltung jedoch keine Information vor, obwohl hier regelmäßig Gespräche im Rahmen des „Runden Tisches Gartenstadt“ stattfinden und eine durchaus gute Kommunikation zu verzeichnen sei.

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 20.15 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer